



GEMEINDE
STETTLEN

Verordnung für Beiträge an Schutzobjekte (VBS)

1.1.2018 / Revidiert 12.03.2019

Der Gemeinderat Stettlen, gestützt auf

- Organisationsreglement der Gemeinde Stettlen
- Baureglement der Gemeinde Stettlen, insb. Anhang Schutzobjekte
- Kant. Baugesetz
- Kant. Naturschutzgesetzgebung
- Kant. Gewässerschutzgesetzgebung
- Strategiepapier naturaqua 2.5.2017

beschliesst:

Zielsetzung

Art. 1

Der Bestand an schützenswerten und erhaltenswerten Naturobjekten soll erhalten und gefördert werden, sofern diese einer grossräumigen Vernetzung der Lebensräume sowie dem Erhalt der Biodiversität zudienen.

Beitragsberechtigte
Objekte und Voraus-
setzungen

Art. 2

¹ Das Objekt ist

- a) im Anhang Schutzobjekte des Gemeindebaureglementes sowie im Zonenplan aufgeführt.
- b) Das Objekt ist zur Aufnahme im Anhang Schutzobjekte vorgesehen (bei nächster Ortsplanungsrevision)

² Die Gemeindeverwaltung führt eine Dokumentation über alle beitragsberechtigten Objekte

Beitragsberechtigte
Massnahme

Art. 3

¹ Beiträge können ausgerichtet werden für

- a) Erweiterung oder Qualitätsverbesserung bestehender Objekte
- b) Pflege der Objekte
- c) Ersatz bei natürlichem Ereignis
- d) Neuschaffung von Objekten

² Die Rahmenbedingungen werden wie folgt festgelegt:

Biotoptyp	Neuschaffen/Erweitern	Pflegen
Baumgruppe (BG)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 3 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Baumreihe (BR)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 2 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Einzelbaum (EBA)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 4 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Feuchtgebiet (FE)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle Jahre
	Beitrag beantragen	Direkte Beitragszahlung
Hecken (HE)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle 2 Jahre
	Beitrag beantragen	Beitrag beantragen
Trockenstandorte (TRO)	Gemäss Empfehlung der Gruppe Umwelt und Natur	Pflegerhythmus: alle Jahre
	Beitrag beantragen	Direkte Beitragszahlung

Beitragsberechtigte
Personen

Art. 4

Beitragsberechtigt ist grundsätzlich diejenige Person, die den Aufwand für Pflege, Erhalt oder Neuanlage trägt.

Beiträge

Art. 5

¹ Beiträge können in finanzieller, materieller oder immaterieller Form (Hilfeleistung) erfolgen.

² Der Gemeinderat legt die Beitragshöhe für jeweils 4 Jahre fest. Ab 1.1.2018 gelten folgende Ansätze:

Objekt	Einheit	Pflege Rhythmus	Neuerstellung /Erweiterung	Ersatz	Pflege
Baum- gruppe BG	Gruppe	3	CHF 50.00	-	CHF 100.00
Baum- reihe BR	Baum	2	CHF 1 000.00	CHF 100.00	CHF 100.00
Einzel- baum EBA	Baum	4	CHF 200.00	CHF 70.00	CHF 100.00
Feuchtge- biet FE	Are (100 m ³)	1	CHF 500.00	-	CHF 25.00
Hecke HE	Meter	2	CHF 15.00	CHF 3.00	CHF 3.00
Trocken- standort TRO	Are	1	CHF 200.00	-	CHF 5.00

Verfahren für Beitrags-
ausrichtung

Art. 6

¹ Beitragsgesuche sind nach Möglichkeit 1 Jahr vorher bis Ende Mai anzumelden. Sie werden bis längstens 1 Jahr nach der Massnahme entgegen genommen.

² Für die Beitragsausrichtung ist das entsprechende Gesuchsformular der Gemeindeverwaltung einzureichen.

³ Über Gesuche entscheidet das Ressort Umwelt.

⁴ Die Gruppe Umwelt & Natur wird jährlich informiert und bei Unklarheiten konsultiert.

Finanzierung

Art. 7

Der entsprechende Aufwandposten in der Erfolgsrechnung der Gemeinde Stettlen wird jährlich durch Entnahme aus dem Fonds Planungsmehrwerte (Mehrwertabgabe) ausgeglichen.

Schlussbestimmungen

Art. 8

¹ Diese neue Bestimmung setzt die Aufhebung des Reglementes und der Verordnung über Ausrichtung von ökologischen Ausgleichsmassnahmen voraus.

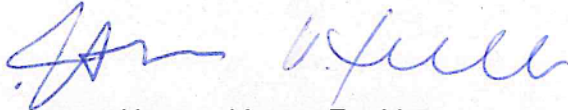
² Inkrafttreten: 1.1.2018

Genehmigt durch Gemeinderat am 3. Juli 2017

Publiziert im Anzeiger Region Bern vom 22. Dezember 2017

Teilrevision genehmigt durch Gemeinderat am 12. März 2019

GEMEINDERAT STETTLEN



Lorenz Hess Verena Zwahlen
Gemeindepräsident Leiterin Gemeindeverwaltung

Publikationszeugnis

Die Änderungen wurden im Anzeiger vom 3. April 2019 publiziert.

Stettlen, 8. April 2019



Verena Zwahlen
Leiterin Gemeindeverwaltung